



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@sozialversicherung.at
Zl. REP-43.00/17/0043 Ht

Wien, 21. Februar 2017

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 11809/J (Abg. Weigerstorfer u.a.) betreffend
Missbrauch von e-cards

Bezug: Ihr E-Mail vom 9. Februar 2017,
keine GZ; Dr. Porsch, Abtlg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung:

1. Wie viele E-Cards wurden in den Jahren 2014 bis 2016 als gestohlen gemeldet (Aufschlüsselung auf Krankenkassen)?

Die Differenzierung in „verlorene“ und „gestohlene“ Karten richtet sich nach der Angabe des Karteninhabers zum Zeitpunkt der Sperrmeldung. Ob dahinter tatsächlich ein Verlust oder ein Diebstahl steht, kann nicht verifiziert werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Grenze zwischen diesen Angaben fließend ist, weil ein vermeintlicher Verlust in Wahrheit ein Diebstahl gewesen sein kann oder es sich bei einer vermeintlich gestohlenen Karte um eine verlorene handelt.

Nachfolgend die Aufschlüsselung auf Krankenversicherungsträger und die am e-card-System teilnehmenden Krankenfürsorgeanstalten:

Träger	Anzahl gestohlen gemeldeter e-cards		
	2014	2015	2016
WGKK	18.354	15.165	14.333
NÖGKK	5.328	4.366	4.453
BGKK	574	484	483
OÖGKK	4.442	4.000	4.015



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Träger	Anzahl gestohlen gemeldeter e-cards		
	2014	2015	2016
StGKK	3.139	2.901	2.816
KGKK	1.453	1.366	1.230
SGKK	1.630	1.636	1.503
TGKK	1.788	1.629	1.389
VGKK	840	1.060	874
BKK Tabak	14	12	8
BKK Wiener Verkehrsbetriebe	108	116	92
BKK Semperit	15	0	0
BKK Mondi	7	8	6
BKK voestalpine Bahnsysteme	30	27	25
BKK Zeltweg	9	7	9
BKK Kindberg	3	0	0
BKK Kapfenberg	18	15	22
VA für Eisenbahnen und Bergbau	712	652	665
VA öffentlich Bediensteter	4.015	3.494	3.387
SVA der gewerblichen Wirtschaft	3.420	3.116	3.152
SVA der Bauern	637	509	517
Krankenfürsorgeanstalt (KFA) Wien	913	831	770
KFA Graz	38	44	39
KFA Villach	2	1	2
KFA Salzburg	9	5	11
KFA tir. Gemeindebedienstete	0	0	0
KFA tir. Landesbedienstete	4	4	9
KFA tir. Landeslehrer	32	31	31
SUMME	47.534	41.479	39.841

2. Wie viele e-Karten wurden in den Jahren 2014 bis 2016 von ihren rechtmäßigen Besitzern verloren oder verlegt und damit gesperrt (Aufschlüsselung auf Krankenkassen)?

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen. Nachfolgend die Aufschlüsselung auf Krankenversicherungsträger und die am e-card-System teilnehmenden Krankenfürsorgeanstalten:



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Träger	Anzahl verloren gemeldeter e-cards		
	2014	2015	2016
WGKK	37.196	37.855	41.074
NÖGKK	17.316	17.333	18.144
BGKK	2.731	2.650	2.651
OÖGKK	18.939	19.304	20.085
StGKK	15.421	15.337	16.071
KGKK	7.714	7.761	8.171
SGKK	7.813	7.845	7.916
TGKK	9.033	9.415	9.679
VGKK	6.881	7.109	7.164
BKK Tabak	27	29	30
BKK Wiener Verkehrsbetriebe	216	221	266
BKK Semperit	25	13	2
BKK Mondi	32	22	25
BKK voestalpine Bahnsysteme	149	173	171
BKK Zeltweg	41	34	43
BKK Kindberg	6	5	0
BKK Kapfenberg	139	172	132
VA für Eisenbahnen und Bergbau	2.532	2.637	2.677
VA öffentlich Bediensteter	8.399	8.754	9.240
SVA der gewerblichen Wirtschaft	10.796	10.771	11.227
SVA der Bauern	4.328	4.402	4.329
Krankenfürsorgeanstalt (KFA) Wien	1.577	1.590	1.646
KFA Graz	122	116	122
KFA Villach	4	7	3
KFA Salzburg	30	46	29
KFA tir. Gemeindebedienstete	5	8	7
KFA tir. Landesbedienstete	41	21	31
KFA tir. Landeslehrer	84	97	86
SUMME	151.597	153.727	161.021



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

3. Wie viele Verdachtsfälle eines E-Card-Missbrauchs durch Patienten wurden in den Jahren 2014 bis 2016 untersucht? In wie vielen Fällen hat sich der Verdacht erhärtet? Um welche Formen von Missbrauchsfällen handelte es sich dabei? Wie hoch war jeweils der Schaden? Wurden bzw. werden Schadenersatzansprüche an diese Personen bzw. die Karteninhaber gestellt?

Angemerkt wird, dass die Zahl der untersuchten Fälle nicht bei allen Krankenversicherungsträgern in (elektronisch) auswertbarer bzw. qualitätsgesicherter Form vorliegen. Sofern entsprechende Daten vorliegen, sind sie nachfolgend dargestellt.

Von der **WGKK** wurden 21 Verdachtsfälle untersucht, in allen Fällen hat sich der Verdacht erhärtet. Der Gesamtschaden beläuft sich auf € 6.935,74. Schadenersatzansprüche wurden in 13 Fällen gestellt (in den übrigen waren die Personen unauffindbar bzw. wurden die Verfahren eingestellt).

Von der **NÖGKK** wurden insgesamt 443 Fälle einer Überprüfung unterzogen. Davon lag in 299 Fällen der Verdacht der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen und/oder einer ungewöhnlich hohen Anzahl an Arztkonsultationen und/oder einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Heilmittelverordnungen vor. In einem Fall wurde im Jahr 2016 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft (Schadenshöhe insgesamt € 4.863,76 für 2009 bis 2016) erstattet, das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Bei der **STGKK** wurden 327 Verdachtsfälle untersucht. Es handelt sich dabei um „Doctor-Hopping“ und/oder Heilmittelmissbrauch. Ein Schaden wurde nicht berechnet und es wurden keine Schadenersatzansprüche gestellt.

Bei der **KGKK** wurden insgesamt 305 Verdachtsfälle untersucht. In 154 Fällen hat sich der Verdacht erhärtet (Medikamentenauffälligkeit und hohe Anzahl an Konsultationen im jeweiligen Fachgebiet). 2014 wurden in drei Fällen die Täter gerichtlich verfolgt und verurteilt (Gesamtschaden: € 2.397,22). 2015 wurden zwei Fälle gerichtlich verfolgt, wobei in beiden Fällen das Verfahren eingestellt wurde. Seit 2016 wird ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Verdächtige geführt. Genaue Angaben sind derzeit noch nicht möglich.

Bei der **SGKK** liegen sechs Fälle vor. Dabei wurde die e-card an andere Personen als Geldeinsatz oder als Identitätsnachweis weitergegeben. Der Schaden beträgt inklusive Versand € 1,66 pro Karte. Es wurden keine Schadenersatzansprüche gestellt.

Bei der **TGKK** wurden zwei Fälle untersucht. In einem Fall erhärtete sich der Verdacht auf „Doctor-Hopping“ inklusive Bezug von Medikamenten (Verwendung



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

der eigenen e-card). Der Sachverhalt wurde an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weitergeleitet, blieb aber ergebnislos.

Bei der **VGKK** wurden insgesamt 17 Verdachtsfälle untersucht. Hiervon haben sich drei Verdachtsfälle erhärtet. In zwei Fällen wurden von dritten Personen mit Hilfe der e-card Zahnbehandlungen in Anspruch genommen. Es entstanden Schäden in Höhe von € 5,80 und von € 32,60. Im dritten Fall hat eine nicht versicherte Person Leistungen in einem Zahnambulatorium der Kasse in Anspruch genommen. Der Schaden betrug € 20,11. Die Schäden wurden ersetzt.

4. Ist Ihnen bekannt, ob es 2014-2016 zu Missbrauchsfällen gekommen ist, bei welchen der rechtmäßige Karteninhaber einer anderen Person seine e-card „geborgt“ hat, damit diese Person rechtswidrig Leistungen aus dem Gesundheitssystem erhalten kann? Wenn ja, um wie viele Missbrauchsfälle handelte es sich dabei? Um welche Formen von Missbrauchsfällen handelte es sich dabei? Wie hoch war jeweils der Schaden? Wurden oder werden Schadenersatzansprüche an diese Person bzw. die Karteninhaber gestellt?

Bei der **WGKK** wurde in 20 der zu Frage 3 angeführten Fälle die Karte verborgt, im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Bei der **NÖGKK** wurden in drei der in Frage 3 genannten Fällen e-cards durch ein Familienmitglied missbräuchlich verwendet. Die Schadenshöhe betrug 2014 € 534,94, 2015 € 2.479,86 und 2016 € 2.770,43. Die Fälle wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, die jeweiligen Verfahren sind noch bei Gericht anhängig.

Bei der **SGKK** ist bis dato ein Fall bekannt. Ein Versicherter hat die e-cards von drei Kollegen gestohlen, sich damit Medikamente verschreiben lassen und dann wieder zurückgelegt. Der Schaden betrug € 53,50. Das Strafverfahren läuft. Ein weiterer Fall wird derzeit geprüft. Bei zwei Patienten wurde die gleiche e-card gesteckt und in Folge Zahn-Röntgen abgerechnet.

Bei der **VGKK** war dies bei den zu Frage 3 genannten Fällen der Fall. Es wurden keine Schadenersatzansprüche gestellt, da die Schäden wieder gut gemacht wurden.

5. Wie unterscheidet sich eine neu ausgegebene Karte von der ursprünglichen, als verlustig, gestohlen oder defekt gemeldeten E-Card?

Jede einzelne e-card ist eindeutig. Die Handhabung einer Karte verändert sich durch die Neuausstellung jedoch nicht. Neu ausgegebene Karten unterscheiden sich in folgenden Punkten, auch wenn die Personendaten gleich geblieben sind:



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

- Die Kartenfolgennummer (am Kartenkörper ausgedruckt): die Kartenfolgennummer ist die Zahl auf der Vorderseite der e-card in der Zeile unter dem „Chip“ (gemeint ist die Kontaktfläche zur Verwendung des Chips, das eigentliche Chipmodul ist wesentlich kleiner und befindet sich unter der Kontaktfläche): die erste e-card erhält die Nummer 001, bei jeder weiteren Karte erhöht sich die Nummer um eine Stelle, das heißt die zweite Karte hat dort 002 stehen etc.
- Die Kartennummer der EKVK (am Kartenkörper aufgedruckt): die auf der Rückseite der e-card aufgebrachte Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) hat eine eigene Kartenidentifikationsnummer (card identification number, kurz: CIN), die ebenfalls je e-card einmalig ist und sich daher mit jeder Folgekarte ändert.
- Die Zertifikate für elektronische Signaturen (im Chipmodul gespeichert): die im Chip der Karte gespeicherten Zertifikate für die Aufbringung elektronischer Signaturen sind ebenfalls je e-card einzigartig und werden daher für jede Folgekarte neu erstellt.

6. Sind Missbrauchsfälle auch im internationalen Bereich bekannt geworden (Europäische Krankenversicherungskarte)?

2014 und 2015 wurden insgesamt 1.036 Fälle unzulässiger Verwendung der EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte) bekannt. Für 2016 liegen Daten noch nicht vollständig vor. Diese Zahlen lassen jedoch keine Auskunft darüber zu, ob es sich dabei um Missbrauchsfälle handelt oder bloß um irrtümliche Verwendung in der Annahme, dass ein aufrechter Versicherungsschutz bestehen würde.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

